

# Amtliches Mitteilungsblatt



Theologische Fakultät

## Studien- und Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium  
Evangelische Theologie

Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit  
Lehramtsoption  
Beifach im Monostudiengang

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 34/2010**

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing  
und Fundraising

**19. Jahrgang/06. August 2010**

---



# Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Evangelische Theologie

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 23. Oktober 2009 die folgende Studienordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen/Berufswissenschaften
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Qualitätssicherung
- § 11 In-Kraft-Treten

**Anlage 1:** Modulstruktur des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie

**Anlage 2:** Modulbeschreibungen

**Anlage 3:** Mögliche Studienverlaufspläne

**Anlage 4:** Programm für das Unterrichtspraktikum

**Anlage 5:** Modulstruktur und –beschreibungen der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation (ohne Lehramtsoption)

## § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Evangelischen Theologie im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach, den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und für das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“ sowie der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

## § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Studium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

## § 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 5400 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Abweichend davon entfallen 80 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 40 SP auf die Berufswissenschaften, wenn nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufgenommen werden soll.

(3) Angebote im Fach Evangelische Theologie können als Kernfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 2700 Stunden (90 SP) bzw. 2400 Stunden (80SP) laut Abs. (2). Für das Studium der Evangelischen Theologie als Kernfach ist der Nachweis des Latinums und des Graecums erforderlich. Sofern diese Nachweise zu Beginn des Studiums noch nicht vorliegen, können sie in Propädeutika erworben werden, die dem Studium vorangestellt werden. Für jedes Propädeutikum wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet. Der Arbeitsaufwand für die Sprachmodule von je 24 SP wird außerhalb des Studienumfangs von 180 SP gesondert ausgewiesen.

(4) Angebote im Fach Evangelische Theologie können als Zweitfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP). Für das Studium der Evangelischen Theologie als Zweitfach ist der Nachweis des Graecums erforderlich. Sofern der Nachweis zu Beginn des Studiums noch nicht vorliegt, kann er in einem Propädeutikum erworben werden, das dem Studium vorangestellt wird. Für dieses Propädeutikum wird ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Der Arbeitsaufwand für das Sprachmodul Griechisch von 24 SP wird außerhalb des Studienumfangs von 180 SP gesondert ausgewiesen.

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 08. Juli 2010 zur Kenntnis genommen.

Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat die Studienordnung am 02. Juli 2010 zur Kenntnis genommen.

(5) Angebote im Fach Evangelische Theologie können auch als Beifach in einem Bachelormonostudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 600 Stunden (20 SP).

#### § 4 Fächerkombinationen

(1) Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorstudiengang frei miteinander kombiniert werden.

(2) Die Lehramtsoption kann nur gewählt werden, wenn eine Fächerkombination gemäß den im Land Berlin bzw. an der Humboldt-Universität geltenden Bestimmungen für die Lehrerbildung studiert wird.

#### § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Studium zielt auf breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Evangelischen Theologie. Es vermittelt ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachs sowie die Fähigkeit, Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen und in der beruflichen Anwendung Problemlösungen und Argumente zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Der erfolgreiche Studienabschluss in der Evangelischen Theologie qualifiziert für Berufe in schulischen und außerschulischen Bereichen. Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Evangelische Theologie die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt.

#### § 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 9 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Fachs sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module werden im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen

des Fachs und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen. Die Arbeitszeit für die Arbeit mit griechischen oder lateinischen Texten bemisst sich an Sprachkenntnissen, die dem Niveau der Sprachprüfungen (Graecum bzw. Latinum) entsprechen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistungen werden auf die in der Modulbeschreibung festgelegte Weise nachgewiesen. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

#### § 7 Studienaufbau

(1) Propädeutikum

Das Propädeutikum oder die Propädeutika dienen dem Erlernen der griechischen Sprache und ggf. der lateinischen Sprache für das wissenschaftliche Studium der Evangelischen Theologie und dem Ablegen des Graecums und ggf. Latinums, sofern die Nachweise darüber nicht zu Beginn des Studiums vorliegen.

(2) Kernfach

Das Studium besteht aus 8 Modulen:

5 Basismodule (Pflichtmodule): Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie (mit Latinum), Systematische Theologie, Religionswissenschaft.

3 Vertiefungsmodule (Wahlpflichtmodule 3 aus 4): Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie (mit Latinum), Systematische Theologie. Wenn nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufgenommen werden soll, beträgt abweichend die Gesamtzahl der Module 7, die Zahl der Vertiefungsmodule 2.

(3) Zweitfach

Im Zweitfach Evangelische Theologie besteht das Studium aus 6 Modulen:

5 Basismodule (Pflichtmodule): Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionswissenschaft.

1 Vertiefungsmodul (Wahlpflichtmodul 1 aus 4): Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie.

(4) Beifach

Im Beifach besteht das Studium aus zwei Modulen, die aus den Modulen „Basismodul Religionswissenschaft“ und allen Modulen „Religionskulturen“ gewählt werden können.

## § 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen/Berufswissenschaften

(1) Das Studium der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation besteht bei einer Qualifizierung für das Lehramt aus den berufswissenschaftlichen Modulen der Erziehungswissenschaften, der Fachdidaktiken und des Fachs „Deutsch als Zweitsprache“. Die Fachdidaktik Evangelische Theologie besteht für das Kernfach und für das Zweitfach aus dem Basismodul Religionspädagogik im Umfang von 7 SP. Für Kernfachstudierende, die nach dem Bachelor ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufnehmen wollen, kommt das Modul „Religion unterrichten lernen“ im Umfang von 10 SP hinzu. Die erziehungswissenschaftlichen Anteile und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“ sind in gesonderten Ordnungen geregelt (vgl. § 1).

(2) Bei einer Qualifizierung für andere berufliche Tätigkeiten umfasst das Studium der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen 30 SP, die gewählt werden können aus:

- Wahlpflichtmodule Religionskulturen (siehe Anlage Modulbeschreibungen)
- Praktikumsmodule (siehe Anlage Modulbeschreibungen)
- Angebote des Career Center
- Sprachkurse des Sprachenzentrums
- Fachfremdes Grundwissen aus dem Angebot der Universität

(3) Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

## § 9 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt.

### Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

### Proseminar (PS):

Proseminare sind einführende, die Vorlesungen zunächst begleitende und ergänzende Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln und vertiefen methodologische Grundkenntnisse und beschreiben theoretische Modelle. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte

### Seminar (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

### Grundkurse (GK):

Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Grundlagenwissen und die Kompetenz zur Orientierung im Fach erwerben sollen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

### Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

### Projektutorien (PRT):

Projektutorien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen ggf. unterstützt durch Lehrende eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

### Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen. Übungen umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

### Exkursion (EX):

Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen. Sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung in der Regel 2-4 Studienpunkte.

### Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

### Tutorium (TU):

Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie werden vorrangig von MA- oder Promotions-Studierenden betreut und können andere Lehrveranstaltungen ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

### Sprachkurs (SK):

Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie können auch geblockt absolviert werden.

### (Berufliches) Praktikum (PR), schulpraktische Studien (SPS), Praxiskolloquium (PKO):

Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu insgesamt 30 Studienpunkte.

## § 10 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

## **§ 11 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 72 /2007) tritt am selben Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die

auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

**Anlage 1: Modulstruktur des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie**

<b>BA:</b>					
<i>Basismodule</i> (Pflichtmodule)	Altes Testament 10 SP	Neues Testament 10 SP	Historische Theologie 10 SP	Systematische Theologie 10 SP	Religions- wissen- schaft 10 SP
<i>Vertiefungsmodule</i> (Wahlpflichtmodule)	Altes Testament 10 SP	Neues Testament 10 SP	Historische Theologie 10 SP	Systematische Theologie 10 SP	

Kernfachstudierende wählen drei der vier Vertiefungsmodule. Kernfachstudierende, die nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP aufnehmen, wählen zwei der vier Vertiefungsmodule. Sie belegen an Stelle des dritten Vertiefungsmoduls das berufswissenschaftliche Modul „Religion unterrichten lernen“. Dabei muss von allen Kernfachstudierenden das biblische Vertiefungsmodul, das den Sprachkenntnissen entspricht, verpflichtend gewählt werden. Zweifachstudierende wählen ein Vertiefungsmodul.

**Anlage 2: Modulbeschreibungen**

**Propädeutika**

<b>Sprachkurs Graecum</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Erlernen der griechischen Laut-, Formen-, und Satzlehre; Erlernen des griechischen Grundwortschatzes.                      Fähigkeit, einen sprachlich anspruchsvolleren Platon-Text zu übersetzen.                      Sprachprüfung zum Nachweis von Griechischkenntnissen, die den Ausführungsvorschriften über die Ergänzungsprüfung zum Abitur im Fach Griechisch entsprechen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Immatrikulation als stud. theol./phil. an der HU; Zwischenklausur als Voraussetzung für die Teilnahme am Sprachkurs Griechisch II</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Sprachkurs	8	4 SP Präsenz 120h, 6 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 180h, 2 SP Zwischenklausur	Griechisch I: Lautlehre, Flexionslehre, Wortbildungslehre
Sprachkurs	8	4 SP Präsenz 120h, 6 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 180h	Griechisch II: Wortbildungslehre, Syntax
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	3 std. Klausur (1 SP); 20 min mündliche Prüfung (1 SP)		
SP des Moduls insgesamt	24		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Jedes Semester angeboten. Aufwand: 720 Stunden		



<b>Sprachkurs Latinum</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Erlernen der lateinischen Laut-, Formen-, und Satzlehre; Erlernen des lateinischen Grundwortschatzes.                      Fähigkeit, einen sprachlich anspruchsvolleren Cicero-Text zu übersetzen.                      Sprachprüfung zum Nachweis von Lateinkenntnissen, die den Ausführungsvorschriften über die Ergänzungsprüfung zum Abitur im Fach Latein entsprechen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Immatrikulation als stud. theol./phil. an der HU; Zwischenklausur als Voraussetzung für die Teilnahme am Sprachkurs Latein II</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Sprachkurs	8	4 SP Präsenz 120h, 6 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 180h, 2 SP Zwischenklausur	Latein I: Lautlehre, Flexionslehre, Wortbildungslehre
Sprachkurs	8	4 SP Präsenz 120h, 6 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 180h	Latein II: Wortbildungslehre, Syntax
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	3 std. Klausur (1 SP); 20 min mündliche Prüfung (1 SP)		
SP des Moduls insgesamt	24		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Jedes Semester angeboten. Aufwand: 720 Stunden		

**Basismodule**

<b>Basismodul Altes Testament</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnis von Aufbau, Inhalt und Entstehungsgeschichte der alttestamentlichen Schriften, sowie von geschichtlichen und theologischen Zusammenhängen. Grundlegende Kompetenzen zur Auslegung alttestamentlicher Texte in griechischer und deutscher Übersetzung.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Graecum für PS			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
GK AT I	4	2 SP Präsenz 60h, 2 SP Vor- und Nachbereitung 60h	Überblick über die Literatur und Theologie des AT: Pentateuch und erzählende Bücher
PS AT	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h, 1 SP Referat	Einführung in die Methoden der Exegese des AT anhand der LXX und moderner Bibelübersetzungen
GK AT II	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h	Überblick über Literatur und Theologie des AT: Propheten und poetische Bücher
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	1 SP Klausur zum Abschluss des GK 90 min		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Beginn im Wintersemester; der Grundkurs II ist im Sommersemester nach Abschluss des Grundkurses I zu besuchen. PS nur im Sommersemester. Aufwand: 300 Stunden.		

<b>Basismodul Neues Testament</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnis von Aufbau, Inhalt und Entstehungsgeschichte der neutestamentlichen Schriften, sowie von geschichtlichen und theologischen Zusammenhängen. Grundlegende Kompetenzen zur Auslegung neutestamentlicher Texte in Originalsprache.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Graecum für PS			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
GK NT	4	2 SP Präsenz 60h, 2 SP Vor- und Nachbereitung 60h	Überblick über Literatur und Theologie des NT: Evv., Apg, Briefe, Offb.
PS	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h	Einführung in die Methoden der Exegese des NT anhand des griech. Originaltextes.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	3 SP PS-Arbeit ca. 15 Seiten, 1 SP Klausur zum Abschluss des GK 90 min. Abschlussnote für das Modul im Verhältnis 3 (GK-Prüfung) zu 1 (PS-Arbeit).		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Häufigkeit: Grundkurs jeweils im Wintersemester; Proseminar jedes Sommersemester. Aufwand: 300 Stunden		

<b>Basismodul Historische Theologie mit Latinum: Einführung in das kirchengeschichtliche Arbeiten und die Epoche Reformationszeit oder Kirchengeschichte des 19. und 20. Jh.s<sup>1</sup></b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnis der gewählten Epoche Beherrschung der elementaren historischen Methoden Kenntnisse der wichtigsten kirchenhistorischen Hilfsmittel			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Latinum für PS			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	4	2 SP Präsenz 60 h, 4 SP Vor- und Nachbereitung, begleitende Lektüre 120h	die Kirchengeschichte der gewählten Epoche
PS	2	1 SP Präsenz 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung, Protokoll, kleine schriftliche Aufgaben 60 h	Ein zentrales Thema der Reformationsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Gesichtspunktes der Einführung in das kirchengeschichtliche Arbeiten
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Klausur 3 Std., 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Beginn jedes zweite Semester möglich; Aufwand 300 Stunden		

<sup>1</sup> Studierende, die im Basismodul die Vorlesung „Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ wählen, verpflichten sich, zusätzlich das Vertiefungsmodul Historische Theologie mit Vorlesung zur Reformationszeit zu wählen.

<b>Basismodul Historische Theologie <i>ohne Latinum</i>: Einführung in das kirchengeschichtliche Arbeiten und die Epoche Reformationszeit oder Kirchengeschichte des 19. und 20. Jh.s<sup>2</sup></b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnis der gewählten Epoche Beherrschung der elementaren historischen Methoden Kenntnisse der wichtigsten kirchenhistorischen Hilfsmittel			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Evangelische Theologie als Zweitfach			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	4	2 SP Präsenz 60 h, 4 SP Vor- und Nachbereitung, begleitende Lektüre 120h	Kirchengeschichte der gewählten Epoche
PS	2	1 SP Präsenz 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung, Protokoll, kleine schriftliche Aufgaben 60 h	Ein zentrales Thema der Reformationsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Gesichtspunktes der Einführung in das kirchengeschichtliche Arbeiten
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Klausur 3 Std., 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Beginn jedes zweite Semester möglich; Aufwand 300 Stunden		

<sup>2</sup> Studierende, die im Basismodul die Vorlesung „Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ wählen, verpflichten sich, zusätzlich das Vertiefungsmodul Historische Theologie mit Vorlesung zur Reformationszeit zu wählen.

<b>Basismodul Systematische Theologie: Systematische Propädeutik</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb von Überblickskenntnissen in der Systematischen Theologie; Fähigkeit systematische Probleme methodisch reflektiert zu bearbeiten			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h, 1 SP Lektüre 30h	Vorlesung Dogmatik aus dem Zyklus „Grundkurs ST“, Inhalte: Traditionelle Themen der christlichen Glaubenslehre und deren systematischer Zusammenhang; Hauptströmungen der Theologie der Gegenwart.
VL	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h, 1 SP Lektüre 30h	Vorlesung Ethik aus dem Zyklus „Grundkurs ST“, Inhalte: Grundlagen ethischer Urteilsbildung und zentrale Ansätze in Tradition und Gegenwart
PS	2	1 SP Präsenz 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung, Referat oder Protokoll 60h	Exemplarisches Thema aus einer der systematisch-theologischen Disziplinen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Klausur 3 Std., 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	2-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Beginn jedes Semester möglich; Aufwand 300 Stunden		

<b>Basismodul Religionswissenschaft und interkulturelle Theologie</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:            Kenntnisse von grundlegenden Theorien, Methoden und Fragestellungen der Religionswissenschaft.            Kenntnisse von grundlegenden Theorien und Fragestellungen der Interkulturellen Theologie und Missionswissenschaft. Einsicht in die Kontextualität christlicher Theologie.            Fähigkeit zur Anwendung von Methoden der vergleichenden Religionswissenschaft.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
GK	2	1 SP Präsenz 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung 60 h	Einführung in Theorien, Methoden und Fragestellungen der Religionswissenschaft
GK	2	1 SP Präsenz 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung 60 h	Einführung in Theorien, Methoden und Fragestellungen der interkulturellen Theologie und Missionswissenschaft
PS	2	1 SP Präsenz 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung 60 h	Ein systematisches Thema im Vergleich mehrerer Religionen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	mündliche Prüfung 20 min.; 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes zweite Semester. Aufwand 300 Stunden		

<b>Basismodul Religionspädagogik (Berufswissenschaft FD 1 oder FD 2)</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Die Studierenden erwerben religionspädagogisches Grundwissen und grundlegende Kompetenz im Umgang mit religionspädagogischen Arbeitsweisen.                      Die Studierenden kennen zentrale religionspädagogische Positionen und können diese einordnen und beurteilen.                      Die Studierenden klären in Ansätzen die antizipierte Rolle als Religionlehrer/ Religionlehrerin.                      Die Studierenden können ausgewählte Methoden des Religionsunterrichts anwenden und in ihrer Reichweite reflektieren.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 SP, regelmäßige Teilnahme an den LV einschl. Unterrichtshospitationen 90h, 3 SP Vor- und Nachbereitung 60h	Grundkurs als Einführung in die Theorie und Praxis der Religionspädagogik
PS	2		
UE	2	1 SP, regelmäßige und aktive Teilnahme, in die Methode einführende Lektüre 30h	Methoden des Religionsunterrichts
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	mündliche Prüfung 20 min., 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	7		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Beginn im Wintersemester (VL und PS), Methodenübung wird jedes Semester angeboten. Aufwand 210 Stunden		



**Vertiefungsmodule**

**Vertiefungsmodul Altes Testament *mit Hebraicum entfällt***

<b>Vertiefungsmodul Altes Testament</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Eingehende Kenntnis von exemplarischen Themen und Traditionen anhand der Schriften des AT. Methodische, v.a. historisch-kritische Erschließung von Texten des AT in Übersetzungen (einschließlich LXX).			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul AT			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL AT (Überblicksvorlesung)	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h	Themen der Literatur, Religion und Geschichte des Alten Israel.
SE (ohne Hebraicum; mit Graecum)	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h, 1 SP Referat	Themen der Literatur, Religion und Geschichte des Alten Israel.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	5 SP Seminararbeit (25 Seiten).		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Beginn jedes Semester möglich (Seminar im Wintersemester). Aufwand 300 Stunden.		

**Vertiefungsmodul Neues Testament ohne Graecum entfällt**

<b>Vertiefungsmodul Neues Testament</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Vertiefung des neutestamentlichen Grundwissens; Studium der Literatur, der Sozialformen und der Religion der ersten Christ/innen vor dem sozialhistorischen Hintergrund Palästinas und der Ostprovinzen in der römischen Kaiserzeit.                      Exegetische Erarbeitung eines theologischen Themas unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausprägungen in verschiedenen Schriften des Neuen Testaments (in seiner griechischen Form).</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Graecum, Basismodul NT</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE	2	1 SP Präsenz 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung, Referat 60h	Themen der Literatur, Religion und Geschichte des Urchristentums.
VL (Überblicks- oder Spezialvorlesung)	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h	Themen der Literatur (auch Exegeticum), Religion und Geschichte des Urchristentums.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	5 SP Seminararbeit (25 Seiten)		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Wird jedes Semester angeboten. Aufwand 300 Stunden		

<b>Vertiefungsmodul Historische Theologie mit Latinum: Kirchengeschichte der Reformationszeit oder der Epoche „19. und 20.Jh.“<sup>3</sup></b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnis der Epoche Vertiefte Einsicht in kirchenhistorische Zusammenhänge und theologiegeschichtliche Positionen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Latinum, Basismodul. (Im Vertiefungsmodul muss die Alternativepoche zum Basismodul gewählt werden.)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	4	2 SP Präsenz 60h, 4 SP Vor- und Nachbereitung, begleitende Lektüre 120h	Die Kirchengeschichte der gewählten Epoche
Lektürekurs	2	1 SP Präsenz 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung 60h	Ein zentraler, ggf. lateinischer Text oder Textkomplex aus der Epoche
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Klausur 3 Std., 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Wird jedes zweite Semester angeboten. Aufwand 300 Stunden		

<sup>3</sup> Studierende, die im Basismodul die Vorlesung „Kirchengeschichte des 19. und 20. Jh.s“ gewählt haben, sind verpflichtet, das Vertiefungsmodul Historische Theologie zu belegen und darin die Vorlesung zur Reformationszeit zu hören. Studierende, die im Basismodul die Vorlesung „Reformationszeit“ gehört haben, können das Vertiefungsmodul Historische Theologie als Wahlpflichtmodul belegen und müssen dann darin die Vorlesung „Kirchengeschichte des 19. und 20. Jh.s“ hören.

<b>Vertiefungsmodul Historische Theologie <i>ohne Latinum</i>: Kirchengeschichte der Reformationszeit oder der Epoche „19. und 20. Jahrhundert“<sup>4</sup></b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnis der Epoche Vertiefte Einsicht in kirchenhistorische Zusammenhänge und theologiegeschichtliche Positionen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Evangelische Theologie als Zweitfach, Basismodul			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	4	2 SP Präsenz 60h, 4 SP Vor- und Nachbereitung, begleitende Lektüre 120h	Die Kirchengeschichte der gewählten Epoche
Lektürekurs	2	1 SP Präsenz 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung 60h	Ein zentraler deutscher oder ins Deutsche übersetzter Text oder Textkomplex aus der Epoche
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Klausur 3 Std., 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Wird jedes zweite Semester angeboten. Aufwand 300 Stunden		

<sup>4</sup> Studierende, die im Basismodul die Vorlesung „Kirchengeschichte des 19. und 20. Jh.s“ gewählt haben, sind verpflichtet, das Vertiefungsmodul Historische Theologie zu belegen und darin die Vorlesung „Kirchengeschichte der Reformationszeit“ zu hören. Studierende, die im Basismodul die Vorlesung „Reformationszeit“ gehört haben, können das Vertiefungsmodul Historische Theologie als Wahlpflichtmodul belegen und müssen dann darin die Vorlesung „Kirchengeschichte des 19. und 20. Jh.s“ hören.

<b>Vertiefungsmodul Systematische Theologie</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Exemplarische Beschäftigung mit einem zentralen Thema der Systematischen Theologie. Fähigkeit, ein spezielles systematisch-theologisches Problem zu erörtern und eine eigene Position dazu einzunehmen und zu begründen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	4	2 SP Präsenz 60h, 4 SP Vor- und Nachbereitung, Begleitende Lektüre einer neuzeitlichen Dogmatik bzw. einer neuzeitlichen theologischen Ethik 120h	Eine Vorlesung aus dem dogmatischen Kursus (Dogmatik I-III [IV]) oder: eine Vorlesung aus dem ethischen Kursus (Ethik I-II)
SE	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h, 1 SP Referat oder Essay oder Thesenpapier (ca. 5 Seiten)	Spezialthemen aus dem Bereich der Dogmatik, Ethik oder Religionsphilosophie
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Mündliche Prüfung 20 min., 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Wird jedes Semester angeboten. Aufwand 300 Stunden		

**SPS: Modul *Religion unterrichten lernen* (für Kernfachstudierende)**

<i>Qualifikationsziele und Inhalte</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Faches Religion und die curricularen Vorgaben kennen und auf dieser Basis Unterricht planen und gestalten.</li> <li>2. Am Beispiel eines Themas verschiedene Religionsbücher, Lern- und Lehrmaterialien unter Berücksichtigung der ihnen zugrunde liegenden religionspädagogisch-konzeptionellen Grundentscheidungen vergleichen und im Hinblick auf ihren Unterrichtseinsatz kritisch beurteilen.</li> <li>3. Die religiöse, kulturelle und soziale Verschiedenheit in einer Lerngruppe wahrnehmen und in die Unterrichtsplanung einbeziehen.</li> <li>4. Unterschiedliche Unterrichtsmethoden, Arbeits- und Kommunikationsformen kennen, diese anforderungs- und situationsspezifisch einsetzen und ihren Einsatz reflektieren.</li> <li>5. Die Rolle als Religionslehrende antizipieren und reflektieren.</li> <li>6. Theologische Fragen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen sachgemäß und adressatengerecht kommunizieren.</li> </ol>
Lehr- und Lernformen	<p>I. Vorbereitende Lehrveranstaltung zum Praktikum im Wintersemester mit 2 SWS; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 30 Stunden für Vor- und Nachbereitung (individuell, in Gruppen/ Teams, für Präsentationen): 2 SP</p> <p>II. Semesterbegleitende Hospitationen mit individueller Terminabsprache für jeden Studierenden im Wintersemester und mindestens vierwöchiges geblocktes Unterrichtspraktikum im Februar/ März; studentischer Arbeitsaufwand: 60 Stunden Präsenzzeit in der Schule (davon 30 Stunden für Hospitationen, 9 Stunden für eigenen Unterricht, 9 Stunden für Auswertungsgespräche mit der Mentorin/ dem Mentor, 12 Stunden für Teilnahme an (Fach-)Konferenzen, schulinternen Fortbildungen, Unterrichtsgängen, Projekttagen, Ausflügen etc.) und 60 Stunden für die Vor- und Nachbereitung des eigenen Unterrichts einschl. Materialsuche, -beschaffung, -erstellung: 4 SP</p> <p>III. Begleitende und nachbereitende Lehrveranstaltung im Februar/ März mit 2 SWS; studentischer Arbeitsaufwand: 30 Stunden für Präsenzzeit (4 Nachmittagsblöcke à 3 Stunden + Pause während des Praktikums; 2-3 Blocktage im Anschluss an das Praktikum), 25 Stunden für Vor- und Nachbereitung: 2 SP</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul wird nur für Kernfachstudierende angeboten, die beabsichtigen, den Lehramtsmasterstudiengang im Umfang von 60 SP („kleiner Master“) anzuschließen.
<i>Modulabschlussprüfung</i>	Schriftlicher Unterrichtsentwurf, der Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Kontext einer im Unterrichtspraktikum gehaltenen Unterrichtsreihe darstellt: 2 SP
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird einmal im Jahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
<i>Arbeitsaufwand</i>	S. o. unter Lehr- und Lernformen
Dauer des Moduls	2 Semester, wobei die Studienleistungen im Wesentlichen in das Wintersemester fallen und 2 SP für die Modulabschlussprüfung im Sommersemester (bis 30.04.) erbracht werden.

**Religionskulturen (Berufsbezogene Zusatzqualifikationen für den Bachelor ohne Lehramtsoption gemäß § 8 Abs. 2 SO\_BA\_Theologie)**

<b>Wahlmodul Religionskulturen: Praktische Theologie</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen, Methoden und Perspektiven einer empirisch-kulturhermeneutisch erweiterten Praktischen Theologie. Fähigkeit zur eigenständigen Analyse und Interpretation religiöser Gehalte der Gegenwartskultur. Fähigkeit zur kritischen Reflexion und kreativen Gestaltung religionskultureller Praxis.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h,	Praktische Theologie im Überblick
SE	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h, 3 SP Hausarbeit ca. 15 Seiten	Die religionshermeneutische Erschließung eines gegenwartskulturellen Feldes
UE	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h, 1 SP Referat oder Thesenpapier	Religionskulturelle Praxis
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-4 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes zweite Semester. Aufwand 300 Stunden		

<b>Wahlmodul Religionskulturen: Gender Studies</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen, Methoden und Perspektiven der Gender Studies in der Theologie.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h	Fächerübergreifende Einführungsvorlesung Gender Studies; Gender Studies im Überblick
UE	2	1 SP Präsenz 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung 60h, 1 SP Thesenpapier oder Referat	Einführung in Theologie und Gender: Exemplarische Betrachtungen von Geschlechterhierarchien in biblischer Überlieferung, Kirche/Kirchengeschichte oder religiösen Gemeinschaften
UE	2	1 SP Präsenz 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung 60h, 1 SP Thesenpapier oder Referat	Geschlechterverhältnisse und ihre religiöse oder religionskritische Bedeutung
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Keine		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-4 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes vierte Semester. Aufwand 300 Stunden		



<b>Wahlmodul Religionskulturen: Systematische Theologie /Religionsphilosophie</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Breites, detailliertes und kritisches Verständnis der christlichen Tradition und Reflexion ihrer Gegenwartsrelevanz im Gespräch mit anderen positionellen / konfessionellen Deutungsangeboten und alternativen wissenschaftlichen / religiösen Traditionen. Fähigkeit zur Erfassung eines Argumentationsstandes, zur kritischen Reflexion seiner Voraussetzungen und zur differenzierten Verantwortung einer Position vor unterschiedlichen Foren.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul ST</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	4	2 SP Präsenz, 2 SP Vor- und Nachbereitung	<p>Eine Vorlesung aus dem dogmatischen Cursus (Dogmatik I-III [IV]) – vertiefende Erschließung zentraler dogmatischer Themen und ihres Zusammenhanges im exemplarischen Gespräch mit anderen Deutungen der Wirklichkeit <i>Oder</i> Eine Vorlesung aus dem ethischen Cursus (Ethik I-II) – vertiefende Erschließung zentraler ethischer Themen und ihres Zusammenhanges im exemplarischen Gespräch zwischen Christentum und anderen ethischen Positionen. (Wenn im Vertiefungsmodul ST Ethik gewählt wurde, muss hier Dogmatik gewählt werden, und umgekehrt)</p>
SE	2	1 SP regelmäßige Teilnahme, 1 SP Vor- und Nachbereitung, 4 SP Seminararbeit ca. 20 Seiten	Texte, Themen und Traditionen der Religionsphilosophie oder der Dogmatik oder der Ethik
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Keine		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Wird jedes Semester angeboten. Aufwand 300 Stunden		

<b>Wahlmodul Religionskulturen: Historische Theologie</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Kenntnis einer weiteren Epoche 2. Vertiefte Einsicht in kirchenhistorische Zusammenhänge und theologiegeschichtliche Positionen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Latinum, Basismodul bzw. Vertiefungsmodul Historische Theologie über die Reformationszeit			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	4	2 SP Präsenz 60h, 2 SP Vor- und Nachbereitung 60h	Kirchen- und Theologiegeschichte der Epoche „Alte Kirche“, „Mittelalter“, „Konfessionelles Zeitalter“, Pietismus und Aufklärung“ oder „19. und 20. Jh.“
SE	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung, Protokoll 30h, 4 SP Seminararbeit ca. 20 Seiten	Ein zentrales Thema der Kirchengeschichte
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Wird jedes dritte Semester angeboten. Aufwand 300 Stunden		

<b>Wahlmodul Religionskulturen: Religionswissenschaft</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kenntnisse über eine nichtchristliche Religion (außer der im Basismodul behandelten) <i>oder</i> über die Religionsgeschichte einer Region.</li> <li>2. Kenntnisse über Prozesse in der Begegnung zwischen Religionen bzw. zwischen Religionen und Kulturen.</li> <li>3. Fähigkeit zur begründeten Diskussion von Problemen der Religionsgeschichte oder der interreligiösen Begegnung.</li> </ol>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul Religionswissenschaft			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	1 SP Präsenz 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 60h	Überblick über Lehren, Praxis und Geschichte einer nichtchristlichen Religion <i>oder</i> Religionsgeschichte einer größeren Region
SE	2	1 SP Präsenz 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung 60h, 4 SP Seminararbeit ca. 20 Seiten	Exemplarische Gestalten oder Texte aus der Religionsgeschichte <i>oder</i> exemplarische Problemzusammenhänge der Begegnung von Religionen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten alle 2 Semester. Aufwand 300 Stunden		

<b>Wahlmodul Religionskulturen: Bibelwissenschaft</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen, Methoden und Perspektiven biblischer Texte in ihrer kulturellen Bedeutung			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul Altes Testament/Neues Testament			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
AT:			
VL	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h	Themen der Literatur, Religion und Geschichte des Alten Israel.
SE (ohne Hebr.)	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h, 1 SP Referat, 5 SP Seminararbeit ca. 25 Seiten	Themen der Literatur, Religion und Geschichte des Alten Israel.
oder NT:			
SE	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h, 1 SP Referat, 5 SP Seminararbeit ca. 25 Seiten	Themen der Literatur, Religion und Geschichte des Urchristentums.
UE	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h	Quellenlektüre
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Keine		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	SE AT ohne Hebr. im WS. NT: jedes Semester. Aufwand 300 Stunden		

<b>Wahlmodul Praktikum Religionskulturen</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnisse und Fähigkeiten in einem religionskulturellen Praxisfeld, in dem die in den Wahlpflichtmodulen behandelten Felder (Praktische Theologie, Bibelwissenschaften, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionswissenschaft, Gender) zur Sprache kommen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE oder UE	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h, 1 SP Essay (5 Seiten) oder zusätzliche Lektüre im Umfang von 30h	Die religionshermeneutische Erschließung eines gegenwartskulturellen Feldes
Praktikum	-	6 SP sechswöchiges Praktikum, eigene Bewerbung nach obligatorischer Praktikumsberatung, 1 SP Praktikumsbericht ca. 5 Seiten	Medien; Kultur; Politik; Kirche oder ein anderer religionskulturell relevanter Bereich.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Keine		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes zweite Semester. Aufwand 300 Stunden		

<b>Wahlmodul Praktikum Religionskulturen: Religionswissenschaft</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Fähigkeit zur Anwendung der Methode der teilnehmenden Beobachtung. 2. Fähigkeit zu angemessenem Verhalten im Raum einer fremden Religion und zum Gespräch mit Menschen einer anderen Religion 3. Fähigkeit zur Reflektion eigener interreligiöser Praxis			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul Religionswissenschaft			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
UE	2	1 SP Präsenz 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung 60h	Interreligiöse Hermeneutik, Methoden der teilnehmenden Beobachtung, Begegnung zwischen Religionen
Praktikum	-	5 SP vierwöchiges Praktikum; eigene Bewerbung nach obligatorischer Praktikumsberatung, 2 SP Praktikumsbericht ca. 10 Seiten	Teilnahme an Praxisvollzügen einer kulturell oder religiös fremden Gestalt von Religion <i>oder</i> an interreligiösen Praxisvollzügen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	1 Semester und folgende Semesterferien		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes Semester. Aufwand 300 Stunden		

**Modulstruktur und –beschreibungen für Evangelische Theologie als Beifach**

Studierende, die Evangelische Theologie als Beifach studieren, wählen zwei der folgenden Module mit einem Gesamtumfang von 20 Studienpunkten:

<b>Basismodul Religionswissenschaft und interkulturelle Theologie</b>			
Lern- und Qualifikationsziele:			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kenntnisse von grundlegenden Theorien, Methoden und Fragestellungen der Religionswissenschaft.</li> <li>2. Kenntnisse von grundlegenden Theorien und Fragestellungen der Interkulturellen Theologie und Missionswissenschaft. Einsicht in die Kontextualität christlicher Theologie.</li> <li>3. Fähigkeit zur Anwendung von Methoden der vergleichenden Religionswissenschaft.</li> </ol>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
GK	2	1 SP Präsenz 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung 60h	Einführung in Theorien, Methoden und Fragestellungen der Religionswissenschaft
GK	2	1 SP Präsenz 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung 60h	Einführung in Theorien, Methoden und Fragestellungen der interkulturellen Theologie und Missionswissenschaft
PS	2	1 SP Präsenz 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung 60h	Ein systematisches Thema im Vergleich mehrerer Religionen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	mündliche Prüfung 20 min.; 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes zweite Semester. Aufwand 300 Stunden		

<b>Basismodul Systematische Theologie: Systematische Propädeutik</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb von Überblickskenntnissen in der Systematischen Theologie; Fähigkeit systematische Probleme methodisch reflektiert zu bearbeiten			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h, 1 SP Lektüre 30h	Vorlesung Dogmatik aus dem Zyklus „Grundkurs ST“, Inhalte: Traditionelle Themen der christlichen Glaubenslehre und deren systematischer Zusammenhang; Hauptströmungen der Theologie der Gegenwart.
VL	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h, 1 SP Lektüre 30h	Vorlesung Ethik aus dem Zyklus „Grundkurs ST“, Inhalte: Grundlagen ethischer Urteilsbildung und zentrale Ansätze in Tradition und Gegenwart
PS	2	1 SP regelmäßige Teilnahme 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung, Referat oder Protokoll 60h	Exemplarisches Thema aus einer der systematisch-theologischen Disziplinen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Klausur 3 Std., 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	2-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Beginn jedes Semester möglich; Aufwand 300 Stunden		



<b>Wahlpflichtmodul Religionskulturen: Praktische Theologie</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen, Methoden und Perspektiven einer empirisch-kulturhermeneutisch erweiterten Praktischen Theologie. 2. Fähigkeit zur eigenständigen Analyse und Interpretation religiöser Gehalte der Gegenwartskultur. 3. Fähigkeit zur kritischen Reflexion und kreativen Gestaltung religionskultureller Praxis.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h	Praktische Theologie im Überblick
SE	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h, 3 SP Essay (ca. 15 Seiten)	Die religionshermeneutische Erschließung eines gegenwartskulturellen Feldes
UE	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h	Religionskulturelle Praxis
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Mündliche Prüfung 20 min., 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-4 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes zweite Semester. Aufwand 300 Stunden		

<b>Wahlpflichtmodul Religionskulturen: Gender Studies</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen, Methoden und Perspektiven der Gender Studies in der Theologie.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h	Fächerübergreifende Einführungsvorlesung Gender Studies; Gender Studies im Überblick
UE	2	1 SP Präsenz 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung 60h	Einführung in Theologie und Gender: Exemplarische Betrachtungen von Geschlechterhierarchien in biblischer Überlieferung, Kirche/Kirchengeschichte oder religiösen Gemeinschaften
UE	2	1 SP Präsenz 30h, 2 SP Vor- und Nachbereitung 60h	Geschlechterverhältnisse und ihre religiöse oder religionskritische Bedeutung
		1 SP Thesenpapier oder Referat zu einer der Übungen	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Mündliche Prüfung 20 min., 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-4 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes vierte Semester. Aufwand 300 Stunden		

<b>Wahlpflichtmodul Religionskulturen: Historische Theologie</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Kenntnis einer Epoche der Kirchengeschichte 2. Vertiefte Einsicht in kirchenhistorische Zusammenhänge und theologiegeschichtliche Positionen dieser oder einer der beiden schon kennengelernten Epochen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Latinum			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	4	2 SP Präsenz 60h, 2 SP Vor- und Nachbereitung 60h	Kirchen- und Theologiegeschichte der Epoche „Antike“, „Mittelalter“, „Reformationszeit“, „Konfessionelles Zeitalter, Pietismus und Aufklärung“ oder „19. und 20. Jahrhundert“.
SE	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung, Protokoll 30h, 3 SP Essay (ca. 15 Seiten)	Ein zentrales Thema oder Ereignis der gewählten Epoche
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Klausur 3 Std., 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Wird jedes dritte Semester angeboten. Aufwand 300 Stunden		

<b>Wahlpflichtmodul Religionskulturen: Bibelwissenschaft</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen, Methoden und Perspektiven biblischer Texte in ihrer kulturellen Bedeutung			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Graecum			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
AT:			
VL	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h	Themen der Literatur, Religion und Geschichte des Alten Israel.
VL	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h	Themen der Literatur, Religion und Geschichte des Alten Israel.
SE	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h, 3 SP Essay (ca. 15 Seiten)	Themen der Literatur, Religion und Geschichte des Alten Israel anhand der LXX und moderner Bibelübersetzungen
oder NT:			
VL	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h	Themen der Literatur, Religion und Geschichte des Urchristentums.
SE	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h, 3 SP Essay (ca. 15 Seiten)	Themen der Literatur, Religion und Geschichte des Urchristentums.
UE	2	1 SP Präsenz 30h, 1 SP Vor- und Nachbereitung 30h	Quellenlektüre
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	1 SP mündliche Prüfung 30 min (mit Griechisch).		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	jedes Semester. Aufwand 300 Stunden		

### Anlage 3: Mögliche Studienverlaufspläne

Die fünf dunkelgrau unterlegten Basismodule müssen von allen Kern- und Zweitfachstudierenden absolviert werden. Aus den Vertiefungsmodulen (weiß) wählen Kernfachstudierende drei und Zweitfachstudierende ein Modul. Kernfachstudierende, die nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP aufnehmen, wählen nur zwei der vier Vertiefungsmodule. Studierende, die im Basismodul Historische Theologie die Vorlesung „Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ (KG V) gewählt haben, sind verpflichtet, das Vertiefungsmodul Historische Theologie mit Vorlesung zur Reformationszeit (KG III) zu belegen.

Hinzu kommen die Module in den Berufswissenschaften: Lehramtsstudierende belegen das Basismodul Religionspädagogik (7 SP), mit dem im ersten oder dritten Semester begonnen werden sollte. Kernfachstudierende, die nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP aufnehmen, belegen statt des dritten Vertiefungsmoduls das berufswissenschaftliche Modul „Religion unterrichten lernen“ (10 SP). Studierende im Kernfach „Evangelische Theologie ohne Lehramtsoption“ wählen aus den Modulen Religionskulturen.

Studierende, die die geforderten Sprachkenntnisse (Kernfach: Griechisch + Latein, Zweitfach: Griechisch) zu Beginn des Studiums nicht nachweisen können, können diese in Propädeutika erwerben, die dem Studium vorangestellt werden. Für jedes Sprachpropädeutikum wird ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet und eine Arbeitsleistung im Umfang von 24 SP gesondert ausgewiesen.

1. Evangelische Theologie als Kernfach (Voraussetzung: Griechisch u. Latein) (90 SP)

	AT	NT	HT	ST	RW			
1. Semester WS	GK AT I 4 SP (4 SWS)		VL KG III (od. V) 6 SP (4 SWS)	PS KG III 3 SP (2 SWS)			<b>14 SP (10 SWS)</b>	
			Klausur 1 SP					
2. Semester SS	GK AT II 2 SP (2SWS)	PS AT 3 SP (2 SWS)			GK Ethik 3 SP (2 SWS)	GK In- terkT heol 3 SP (2 SWS)	PS 3 SP (2 SWS)	<b>15 SP (10 SWS)</b>
	Klausur 1 SP							
3. Semester WS		GK NT 4 SP (4 SWS)			GK Dog- matik 3 SP (2 SWS)	PS ST 3 SP (2 SWS)	GK RW 3 SP (2 SWS)	<b>15 SP (10 SWS)</b>
					Klausur 1 SP		mdl. Prüfung 1 SP	
4. Semester SS	VL 2 SP (2 SWS)	PS 2 SP (2 SWS)			VL Dogmatik od. Ethik 6 SP (4 SWS)			<b>8-14 SP (4-8 SWS)</b>
		PS-Arbeit 3 SP + Klausur 1 SP						
5. Semester WS	SE 3 SP (2 SWS)	VL 2 SP (2 SWS)	VL KG V (oder III) 6 SP (4 SWS)	SE 3 SP (2 SWS)				<b>12-16 SP (6-8 SWS)</b>
	Seminararbeit 5 SP			mdl. Prüfung 1 SP				
6. Semester SS		SE 3 SP (2 SWS)	Lektürekurs 3 SP (2 SWS)					<b>4-12 SP (2-4 SWS)</b>
		Seminar- arbeit 5 SP	Klausur 1 SP					
	<b>10 o. 20 SP</b>	<b>10 o. 20 SP</b>	<b>10 o. 20 SP</b>	<b>10 o. 20 SP</b>	<b>10 SP</b>			<b>80 SP + 10 SP Ba- chelor- arbeit</b>

2. Evangelische Theologie als Zweitfach (Voraussetzung: Griechisch) (60 SP)

	AT	NT	HT	ST	RW		
1. Semester WS	GK AT I 4 SP (4 SWS)		VL KG III (od. V) 6 SP (4 SWS) Klausur 1 SP	PS KG III 3 SP (2 SWS)			<b>14 SP (10 SWS)</b>
2. Semester SS	GK AT II 2 SP (2 SWS) Klausur 1 SP				GK Interk. Theol. 3 SP (2 SWS)		<b>9 SP (6 SWS)</b>
3. Semester WS		GK NT 4 SP (4 SWS)			GK RW 3 SP (2 SWS) mdl. Prüfung 1 SP	PS 3 SP (2 SWS)	<b>11 SP (8 SWS)</b>
4. Semester SS		PS 2 SP (2 SWS) PS-Arbeit 3 SP + Klausur 1 SP		GK Ethik 3 SP (2 SWS)			<b>9 SP (4 SWS)</b>
5. Semester WS	SE 3 SP (2 SWS)	VL 2 SP (2 SWS)	VL KG V (oder III) 6 SP (4 SWS)	GK Dog- matik 3 SP (2 SWS) Klausur 1 SP	PS ST 3 SP (2 SWS)		<b>7-13 SP (4-8 SWS)</b>
6. Semester SS	VL 2 SP (2 SWS) Seminararbeit 5 SP	SE 3 SP (2SWS) Seminararbeit 5 SP	Lektürekurs 3 SP (2 SWS) Klausur 1 SP	VL Dog- mod. Ethik 6 SP (4 SWS) mdl. Prüfung 1 SP	SE 3 SP (2 SWS)		<b>4-10 SP (2-6 SWS)</b>
	<b>10 o. 20 SP</b>	<b>10 o. 20 SP</b>	<b>10 o. 20 SP</b>	<b>10 o. 20 SP</b>	<b>10 SP</b>		<b>60 SP</b>

## **Anlage 4: Programm für das Unterrichtspraktikum<sup>5</sup> im Fach Evangelische Theologie im Rahmen des Bachelorkombinationsstudiengangs mit Lehramtsoption**

### 1. Geltungsbereich

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende in Bachelorkombinationsstudiengängen mit Lehramtsoption, die an der HU immatrikuliert sind. Es regelt das Unterrichtspraktikum im Modul Schulpraktische Studien der Fachdidaktik des Kernfaches. Das Modul absolvieren Studierende, die nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 Studienpunkten anstreben.

### 2. Ziele des Unterrichtspraktikums

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Faches Religion und die curricularen Vorgaben kennen und auf dieser Basis Unterricht planen und gestalten.
- Am Beispiel eines Themas verschiedene Religionsbücher, Lern- und Lehrmaterialien unter Berücksichtigung der ihnen zugrunde liegenden religionspädagogisch-konzeptionellen Grundentscheidungen vergleichen und im Hinblick auf ihren Unterrichtseinsatz kritisch beurteilen.
- Die religiöse, kulturelle und soziale Verschiedenheit in einer Lerngruppe wahrnehmen und in die Unterrichtsplanung einbeziehen.
- Unterschiedliche Unterrichtsmethoden, Arbeits- und Kommunikationsformen kennen, diese anforderungs- und situationspezifisch einsetzen und ihren Einsatz reflektieren.
- Die Rolle als Religionslehrende antizipieren und reflektieren.
- Theologische Fragen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen sachgemäß und adressatengerecht kommunizieren.

### 3. Zeitraum

Das Modul beginnt i.d.R. im fünften Semester mit einer semesterbegleitenden Vorbereitungsveranstaltung. Nach Einweisung in die Schule hospitieren die Studierenden in Absprache mit ihrer Mentorin/ihrem Mentor semesterbegleitend im Evangelischen Religionsunterricht.

Bestandteil des Moduls ist das Unterrichtspraktikum im Kernfach, das i.d.R. im Februar bis März in der vorlesungsfreien Zeit als Blockpraktikum zu absolvieren ist. Dem Unterrichtspraktikum schließt sich eine Nachbereitung an. Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen.

### 4. Anmeldung

Der Praktikumsplatz wird von der für den Religionsunterricht zuständigen Fachabteilung des Konsistoriums der EKBO in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der vorbereitenden Lehrveranstaltung zugeteilt.

Die Zuteilung basiert auf dem Antrag der Studentin/des Studenten, der bis zur konstituierenden Sitzung der vorbereitenden Lehrveranstaltung bei der Leiterin/dem Leiter dieser Lehrveranstaltung abzugeben ist, die/der diesen an das Konsistorium weiterleitet.

Die/der Studierende hat keinen Anspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule. Die Vergabe erfolgt unter lehrorganisatorischen und kapazitären Gesichtspunkten.

### 5. Voraussetzung zum Praktikum

Das Berufsfelderschließende Praktikum soll vor dem Unterrichtspraktikum absolviert worden sein.

Das Unterrichtspraktikum setzt voraus, dass die Vorbereitungsveranstaltung erfolgreich absolviert wurde.

### 6. Anforderungen an das Praktikum

Im Unterrichtspraktikum sind 30 Hospitationen und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit nachzuweisen. Die Planung und Durchführung von mindestens 6 vollständigen Unterrichtsstunden ist sicherzustellen, von denen mindestens vier Unterrichtsstunden im Zusammenhang einer Unterrichtsreihe in einer Lerngruppe zu halten sind. Weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtsteile ausgestaltet werden.

Eine Benotung der Unterrichtsversuche erfolgt nicht. Einem Unterrichtsversuch schließt sich ein Auswertungs- und Beratungsgespräch an.

---

<sup>5</sup> Das Praktikumsprogramm orientiert sich an der „Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006“ sowie den daraus folgenden „Regelungen der Humboldt-Universität zur Durchführung schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“, die am 26. Juni 2007 vom Akademischen Senat beschlossen wurden.



## 7. Betreuung

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch eine/n Lehrende/n der Universität und eine Mentorin/einen Mentor der Schule betreut. Die/der betreuende Lehrende der Universität besucht die Praktikantin/den Praktikanten mindestens zweimal während des Praktikums, um ihre/seine Unterrichtsstunde zu beobachten. Sie/er nimmt Einsicht in die Vorbereitungsunterlagen und führt ein Auswertungs- und Beratungsgespräch, an dem nach Möglichkeit die Mentorin/der Mentor teilnimmt.

## 8. Nachweis

Die Mentorin/der Mentor und die Beauftragte/der Beauftragte für den Religionsunterricht bestätigen das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums auf einer Bescheinigung, die die Praktikantin/der Praktikant bei der/dem betreuenden Lehrenden der Theologischen Fakultät unmittelbar nach Ende des Praktikums abzugeben hat.

**Anlage 5: Modulstruktur und –beschreibungen der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation (ohne Lehramtsoption)**

<b>Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Modul gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung in Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg. Es ist fokussiert auf den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden, fächerübergreifenden und allgemein berufsvorbereitenden Qualifikationen. Das Modul dient weiterhin der Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene und ermöglicht die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.                      Das Modul wird im Rahmen eines Kolloquiums im Kernfach abgeschlossen, dessen Zeitaufwand mit 2 Studienpunkten gerechnet wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Kolloquium ist der Nachweis von 28 SP, die die/der Studierende je nach Wahl in unterschiedlichen Anteilen für Ergänzendes Fachwissen, Schlüsselqualifikationen und Praktika erwerben kann.                      Die Veranstaltungen des Moduls können ab dem 1. Semester belegt werden.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
1 Modul aus dem Bereich „Religionskulturen“	4-6	10 SP; siehe Modulbeschreibungen	siehe Modulbeschreibungen
Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL)		8 SP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fakultätsübergreifendes Praxis- und Anwendungswissen (Angebote des Career Center, z.B. Grundlagen betriebswirtschaftlicher Praxis, juristische Grundkenntnisse)</li> <li>- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (z.B. Qualifizierungsangebote des Career Centers zum Erwerb von Sprach-, Sozial- und Methodenkompetenzen)</li> <li>- zertifizierte Sprachpraxis in modernen Fremdsprachen, zertifizierte Fremdsprachenkompetenz ab Leistungsstufe B1, in Englisch B2 des Europäischen Referenzrahmens (nach Absprache mit dem Sprachenzentrum)</li> <li>- fachfremdes Grundwissen aus dem Studienangebot der Universität (z.B. Angebote des Studium Generale, Projekt Tutorien)</li> </ul>
Berufsfelderschließendes Praktikum (PR)		10 SP; Praktikum mit Praktikumsbericht	Erkundung möglicher Berufsfelder oder praktische Tätigkeiten im Rahmen des Studiums wie Tutoren-, Mentoren- bzw. Hilfskrafttätigkeiten (Anerkennung durch Fakultät geregelt)
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Abschlusskolloquium 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	30		
Dauer des Moduls	bis zu 6 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Beginn jedes Semester. Aufwand 900 Stunden.		

**Religionskulturen (gemäß § 14)**

<b>Wahlmodul Religionskulturen: Praktische Theologie</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen, Methoden und Perspektiven einer empirisch-kulturhermeneutisch erweiterten Praktischen Theologie. 2. Fähigkeit zur eigenständigen Analyse und Interpretation religiöser Gehalte der Gegenwartskultur. 3. Fähigkeit zur kritischen Reflexion und kreativen Gestaltung religionskultureller Praxis.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 SP Vor- und Nachbereitung, Colloquium	Praktische Theologie im Überblick
SE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 3 SP Hausarbeit	Die religionshermeneutische Erschließung eines gegenwartskulturellen Feldes
UE	2	2 SP regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 1 SP Referat oder Thesenpapier	Religionskulturelle Praxis
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-4 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes zweite Semester. Aufwand 300 Stunden		

<b>Wahlmodul Religionskulturen: Gender Studies</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen, Methoden und Perspektiven der Gender Studies in der Theologie.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 SP Vor- und Nachbereitung	Fächerübergreifende Einführungsvorlesung Gender Studies; Gender Studies im Überblick
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 1 SP Thesenpapier oder Referat	Einführung in Theologie und Gender: Exemplarische Betrachtungen von Geschlechterhierarchien in biblischer Überlieferung, Kirche/ Kirchengeschichte oder religiösen Gemeinschaften
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 1 SP Thesenpapier oder Referat	Geschlechterverhältnisse und ihre religiöse oder religionskritische Bedeutung
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-4 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes vierte Semester. Aufwand 300 Stunden		

<b>Wahlmodul Religionskulturen: Systematische Theologie /Religionsphilosophie</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Fähigkeit, systematisch-theologische Anliegen religionsphilosophisch zu reflektieren.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul ST			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 SP Vor- und Nachbereitung	Grundfragen der ST
SE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 4 SP Seminararbeit	Texte, Themen und Traditionen der Religionsphilosophie oder der Dogmatik oder der Ethik
ÜE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Religion als Thema der Systematischen Theologie
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Wird jedes Semester angeboten. Aufwand 300 Stunden		

<b>Wahlmodul Religionskulturen: Historische Theologie</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Kenntnis einer weiteren Epoche 2. Vertiefte Einsicht in kirchenhistorische Zusammenhänge und theologiegeschichtliche Positionen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Latinum, Basismodul Historische Theologie als Kernfach			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	4	4 SP Vor- und Nachbereitung	Kirchen- und Theologiegeschichte der Epoche „Mittelalter“ oder „Konfessionelles Zeitalter, Pietismus und Aufklärung“
SE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Protokoll, 4 SP Seminararbeit	Ein zentrales Thema oder Ereignis aus dieser Epoche
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Wird jedes dritte Semester angeboten. Aufwand 300 Stunden		

<b>Wahlmodul Religionskulturen: Religionswissenschaft</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Kenntnisse über eine nichtchristliche Religion (außer der im Basismodul behandelten) <i>oder</i> über die Religionsgeschichte einer Region. 2. Kenntnisse über Prozesse in der Begegnung zwischen Religionen bzw. zwischen Religionen und Kulturen. 3. Fähigkeit zur begründeten Diskussion von Problemen der interreligiösen und interkulturellen Begegnung.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul Religionswissenschaft			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 SP Vor- und Nachbereitung 1 SP Colloquium	Überblick über Lehren, Praxis und Geschichte einer nichtchristlichen Religion <i>oder</i> Religionsgeschichte einer größeren Region
SE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 4 SP Seminararbeit	Begegnung zwischen Religionen <i>oder</i> Inkulturation von Religionen <i>oder</i> Religion in menschlicher Lebenswirklichkeit (z. B. Religion und Geschlecht)
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten alle 2 Semester. Aufwand 300 Stunden		

<b>Wahlmodul Religionskulturen: Bibelwissenschaft</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen, Methoden und Perspektiven biblischer Texte in ihrer kulturellen Bedeutung			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul Altes Testament/Neues Testament als Kernfach			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 SP Vor- und Nachbereitung	Texte, Themen und Traditionen des Alten Testaments/Neuen Testaments
SE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 4 SP Seminararbeit	Texte, Themen und Traditionen des Alten Testaments/Neuen Testaments
UE	2	2 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Texte, Themen und Traditionen des Alten Testaments/Neuen Testaments
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes zweite Semester. Aufwand 300 Stunden		



<b>Wahlmodul Praktikum Religionskulturen</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnisse und Fähigkeiten in einem religionskulturellen Praxisfeld, in dem die in den Wahlpflichtmodulen behandelten Felder (Praktische Theologie, Bibelwissenschaften, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionswissenschaft, Gender) zur Sprache kommen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE oder UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Die religionshermeneutische Erschließung eines gegenwarts-kulturellen Feldes
Praktikum	-	6 SP sechswöchiges Praktikum, eigene Bewerbung nach obligatorischer Praktikumsberatung 1 SP Praktikumsbericht	Medien; Kultur; Politik; Kirche oder ein anderer religionskulturell relevanter Bereich.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes zweite Semester. Aufwand 300 Stunden		

<b>Wahlmodul Praktikum Religionskulturen: Religionswissenschaft</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: 1. Fähigkeit zur Anwendung der Methode der teilnehmenden Beobachtung. 2. Fähigkeit zu angemessenem Verhalten im Raum einer fremden Religion und zum Gespräch mit Menschen einer anderen Religion 3. Fähigkeit zur Reflektion von eigener interreligiöser Praxis			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul Religionswissenschaft			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
UE	2	3 SP regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Begegnung mit fremden Formen religiöser Praxis
Praktikum	-	6 SP sechswöchiges Praktikum; eigene Bewerbung nach obligatorischer Praktikumsberatung 1 SP Praktikumsbericht	Teilnahme an Praxisvollzügen einer kulturell oder religiös fremden Gestalt von Religion <i>oder</i> an interreligiösen Praxisvollzügen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	1 Semester und folgende Semesterferien		
Häufigkeit und Aufwand (Workload)	Angeboten jedes Semester. Aufwand 300 Stunden		

# Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Evangelische Theologie

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Ämtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 23. Oktober 2009 die folgende Prüfungsordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Sprachvoraussetzungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

**Anlage:** Übersicht über Modulabschlussprüfungen

## § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach, den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und für das Lehrangebot "Deutsch als Zweitsprache" sowie der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

## § 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Evangelische Theologie ist der Prüfungsausschuss der Theologischen Fakultät zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für zwei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 08. Juli 2010 bestätigt.

Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat die Prüfungsordnung am 02. Juli 2010 bestätigt.

bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
- 4 Hochschullehrerinnen und -lehrer
  - 1 wissenschaftliche(r) Mitarbeitende(r) und
  - 2 Studierende mit beratender Stimme, davon mindestens 1, die/der das Basisstudium des Bachelorstudiums Evangelische Theologie bzw. das Grundstudium eines Lehramtsstudiengangs Evangelische Religion erfolgreich abgeschlossen hat.

Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden den oder die Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

- (3) Der Prüfungsausschuss
- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
  - achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
  - berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
  - informiert regelmäßig über die Notengebung,
  - entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
  - gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

## § 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Mündliche Prüfungen werden in Gegenwart von zwei Lehrenden als Prüfer(in) und Protokollant(in) abgenommen, von denen eine(r) zu selbständiger Lehre in dem Prüfungsfach berechtigt sein muss und der/die andere mindestens das Diplom, den Master of Education oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt haben muss und für das betreffende Prüfungsfach sachverständig sein muss. Die Letztverantwortung für den Verlauf der Prüfung trägt immer die zu selbständiger Lehre berechtigte Person. Schriftliche Modulabschlussprüfungen sind immer von zwei Lehrenden zu beurteilen, für deren Qualifikation dasselbe gilt wie für die Prüfenden nach Satz 2. Modulabschlussprüfungen in den Sprachmodulen Graecum und Latinum werden gemeinsam abgenommen von den Sprachlehrern/Sprachlehrerinnen der jeweiligen Sprache

sowie einer zu selbständiger Lehre im Fach Neues Testament (Graecum) bzw. Kirchengeschichte (Latinum) berechtigten Person.

Beim letztmaligen Ablegen einer Wiederholungsprüfung müssen zwei zu selbständiger Lehre im Prüfungsfach berechnigte Prüfer(innen) anwesend sein und über die Prüfungsleistung entscheiden.

Die Lehrenden legen fest, in welcher Form eine Prüfung abgelegt wird; die Form der Modulabschlussprüfung kann vom Fakultätsrat festgelegt werden. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden betreut und bewertet.

#### **§ 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Sprachvoraussetzungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit**

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf ein Zweitfach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen/Berufswissenschaften. Soll nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufgenommen werden, entfallen 80 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 40 SP auf die Berufswissenschaften.

(2) Voraussetzung für das Studium der Evangelischen Theologie als Kernfach ist das Graecum und das Latinum. Voraussetzung für das Studium der Evangelischen Theologie als Zweitfach ist das Graecum. Sofern diese Voraussetzungen zu Beginn des Studiums noch nicht vorliegen, können sie in Sprachpropädeutika erworben werden, die dem Studium vorangestellt werden und deren Arbeitsaufwand von je 24 SP außerhalb des Studienumfangs von 180 SP ausgewiesen wird.

(3) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot gemäß §§ 3 und 7 der Studienordnung und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(4) Der Bachelorstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen. Eventuell zu absolvierende Sprachpropädeutika werden darauf nicht angerechnet.

(5) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(6) Gleichwertige Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen "Learning Agreements" erbracht worden sind, werden anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

#### **§ 5 Form der Prüfungen**

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht. Sieht die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vor, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.

(2) Die Leistungsanforderungen der Prüfungen in der griechischen und lateinischen Sprache entsprechen den in der Vereinbarung der Kultusminister und -senatoren der Länder vom 26. Oktober 1979 beschriebenen Anforderungen für das Graecum und das Latinum und der Verordnung über die Prüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums (PrüfVO-Latinum/Graecum/Hebraicum) vom 10.02.2010. Sie stehen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu den Anforderungen der Lateinprüfung für Theologiestudenten und der Griechischprüfung für Theologiestudenten mit dem Berufsziel Pfarrer vom 17. September 1977.

(3) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbstständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(4) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren können je nach Typ der Aufgabe zwischen einer und fünf Stunden dauern; Hausarbeiten sollen innerhalb von drei Wochen und Kurzpapiere ("take-home") in insgesamt fünf Stunden, ggf. über mehrere Tage hinweg verteilt, zu bearbeiten sein. Die Note wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(5) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbstständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

#### **§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit**

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen der folgenden Module bestanden hat: alle Basismodule sowie das Vertiefungsmodul, aus dem das Thema für die Bachelorarbeit hervorgeht.

(2) Ein Bachelorstudium wird erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Anlage in den Fächern erfolgreich er-

bracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach mit einem Umfang von 10 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von acht Wochen zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von 80.000 Zeichen Text nicht überschreiten und ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur Beachtung dieser Prüfungsordnung, zur eigenständigen Anfertigung der Arbeit und zur erstmaligen Einreichung einer Bachelorarbeit in diesem Studienggebiet in zweifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung und ein Gutachten zur Arbeit übernehmen, nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin begutachtet, die ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr ganze Noten voneinander ab oder wird ein "nicht ausreichend" vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

## § 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

## § 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur ein Mal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

## § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungs-

leistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

## § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Ab der dritten Krankmeldung für dieselbe Prüfung ist ein amts- oder betriebsärztliches Attest beizubringen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

## § 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3,
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3,
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3,

- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7,  
5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:  
- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1 = sehr gut  
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut  
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend  
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend  
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

### § 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiengangs setzt sich aus den Noten aller Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, zusammen.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

### § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Evangelische Theologie werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein "Diploma Supplement", das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer einen Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Evangelische Theologie erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad "*Bachelor of Arts (B. A.)*".

(3) Über bestandene Prüfungen des Graecum (siehe Sprachmodul Graecum), des Latinum (siehe Sprachmodul Latinum) und Biblicum (siehe Basismodul Altes Testament und Basismodul Neues Testament) wird ein gesondertes Zeugnis ausgestellt, das vom Dekan/der Dekanin der Theologischen Fakultät sowie dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Theologischen Fakultät versehen wird.

Das Zeugnis über das Biblicum weist die Einzelnoten für Altes Testament und Neues Testament sowie die Gesamtnote aus.

### § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht haben.

### § 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen MAP und der Abschlussprüfung besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

### § 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Ämtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Prüfungsordnung (*Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 72 /2007*) tritt am selben Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Prüfungsordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Prüfungsordnung für eine Prüfungsabnahme nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Die Prüfungen nach der bisher gültigen Prüfungsordnung (*Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 72 /2007*) werden bis zum Ende des Sommersemesters 2012 abgenommen.

**Anlage: Übersicht über die Module und die dazugehörigen Modulabschlussprüfungen im Bachelorstudiengang *Evangelische Religion***

<b>Modul</b>	<b>SP</b>	<b>Modulabschlussprüfung</b>	<b>Nummer</b>
<b>im Propädeutikum</b>			
Sprachkurs Graecum	22	3. std. Klausur (1 SP), 20 min. mündliche Prüfung (1 SP)	<b>P 1</b>
Sprachkurs Latinum	22	3. std. Klausur (1 SP), 20 min. mündliche Prüfung (1 SP)	<b>P 2</b>
<b>im Kernfach / Zweitfach</b>			
Basismodul AT	9	Klausur zum Abschluss des GK 90 min. (1 SP)	<b>B 1</b>
Basismodul NT	6	PS-Arbeit ca. 15 Seiten (3 SP), Klausur zum Abschluss des GK 90 min. (1 SP), Abschlussnote für das Modul im Verhältnis 3(GK-Prüfung) zu 1 (PS-Arbeit)	<b>B 2</b>
Basismodul HT mit Latinum (Kernfach)	9	Klausur 3 Std. (1 SP)	<b>B 3</b>
Basismodul HT ohne Latinum (Zweitfach)	9	Klausur 3 Std. (1 SP)	<b>B 3a</b>
Basismodul ST	9	Klausur 3 Std. (1 SP)	<b>B 4</b>
Basismodul RW	9	mündliche Prüfung 20 min. (1 SP)	<b>B 5</b>
<b>Vertiefungsmodul</b>			
Vertiefungsmodul AT (Wahlpflichtmodul)	5	Seminararbeit ca. 25 Seiten (5SP)	<b>V 1</b>
Vertiefungsmodul NT (Wahlpflichtmodul)	5	Seminararbeit ca. 25 Seiten (5SP)	<b>V 2</b>
Vertiefungsmodul HT mit Latinum (Kernfach) (Wahlpflichtmodul)	9	Klausur 3 Std. (1 SP)	<b>V 3</b>
Vertiefungsmodul ohne Latinum (Zweitfach) (Wahlpflichtmodul)	9	Klausur 3 Std. (1 SP)	<b>V 3a</b>
Vertiefungsmodul ST (Wahlpflichtmodul)	9	mündliche Prüfung 20 min. (1 SP)	<b>V 4</b>
<b>Wahlmodul</b>			

<b>in den Berufswissenschaften/der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation</b>			
SPS: Modul Religion unterrichten lernen (für Kernfachstudierende)	8	Schriftlicher Unterrichtsentwurf (2 SP)	<b>BW 1</b>
Basismodul Religionspädagogik	6	mündliche Prüfung 20 min. (1 SP)	<b>BW 2</b>
<b>Religionskulturen (in der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation für BA ohne Lehramtsoption)</b>			
Wahlmodul Religionskulturen: PT	10	Keine	<b>BW 3</b>
Wahlmodul Religionskulturen: H T	10	Keine	<b>BW 4</b>
Wahlmodul Religionskulturen: ST/ Religionsphilosophie	10	Keine	<b>BW 5</b>
Wahlmodul Religionskulturen: RW	10	Keine	<b>BW 6</b>
Wahlmodul Religionskulturen: GS	10	Keine	<b>BW 7</b>
Wahlmodul Religionskulturen: BW	10	Keine	<b>BW 12</b>
Wahlmodul Praktikum Religionskulturen	10	Keine	<b>PR 1</b>
Modul Praktikum Religionskulturen: RW	10	Keine	<b>PR 2</b>
<b>im Beifach</b>			
Basismodul RW und interkulturelle Theologie	9	mündl. Prüfung 20 min. (1 SP)	<b>BF 1</b>
Basismodul ST	9	Klausur 3 Std. (1 SP)	<b>BF 2</b>
Wahlpflichtmodul Religionskulturen: PT	9	mündl. Prüfung 20 min. (1 SP)	<b>BF 3</b>
Wahlpflichtmodul Religionskulturen: HAT	9	Klausur 3 Std. (1 SP)	<b>BF 4</b>
Wahlpflichtmodul Religionskulturen: Gender Studies	9	mündl. Prüfung 20 min. (1 SP)	<b>BF 5</b>
Wahlpflichtmodul Religionskulturen: Bibelwissenschaft	9	mündl. Prüfung 20 min bzw. 30 min. (mit Griechisch) (1 SP)	<b>BF 6</b>